



für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungs- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2007 und 2008;
Zuschussanträge der Stiftung Jugendwerk Reutlingen für das Jugendcafé Innenstadt**

Haushaltsstelle: 1.4550.7600.048

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des Bedarfs an besonders intensiven pädagogischen Hilfen im Jugendcafé für junge Menschen finanziert der Landkreis projekthaft mehrere erzieherische Hilfen zusammengefasst (kumuliert) in Höhe von 35.000,00 EUR jährlich mit einer Projektlaufzeit von 3 Jahren.

Ist die Auswertung des Modellprojektes positiv, verlängert sich die Laufzeit jeweils um 2 Jahre. Eine jährliche Kündigung ist für den Landkreis Reutlingen und für die Stiftung Jugendwerk Reutlingen möglich.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Projektfinanzierung: 105.000,00 EUR für eine Laufzeit von 3 Jahren (2007-2009) Jährlich 35.000,00 EUR	
Haushaltsstelle: 1.4550.7600.048	zur Verfügung stehende HH-Mittel: 35.000,00 EUR (2008)

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

In der Sitzung des Kreistags am 11.12.2006 wurde im Rahmen der Haushaltsberatung für das Jahr 2007 eine Entscheidung über die Förderanträge für das Jugendcafé der Stiftung Jugendwerk Reutlingen zurückgestellt. Der Verhandlungsgegenstand (KT-Drucksache Nr. VII-325) wurde zur erneuten Vorberatung in die zuständigen Ausschüsse zurückverwiesen. Vor der Entscheidung hatte die Verwaltung eine Prüfung zugesagt, ob das Jugendcafé im Vergleich zu anderen Einrichtungen ein Alleinstellungsmerkmal im Bereich der Jugendso-

zialarbeit in Einrichtungen besitzt, d. h. ob sich die Arbeit des Jugendcafés bezogen auf das Einzugsgebiet und auf die Zielgruppe von anderen Jugendhäusern maßgeblich unterscheidet.

Das Kreisjugendamt hat deshalb im Januar 2007 eine Umfrage bei allen Städten und Gemeinden im Landkreis Reutlingen vorgenommen. Eine nachgereichte ausführliche Begründung des Antrags für 2007 und der Zuschussantrag für den Haushalt 2008 für das Jugendcafé wurden in die Prüfung miteinbezogen.

Bei der Auseinandersetzung mit der Konzeption fiel der Anteil an intensiven pädagogischen Beratungen für benachteiligte Jugendliche und junge Volljährige auf, nicht nur in freizeitpädagogischer Hinsicht, sondern aufgrund von diversen persönlichen Schwierigkeiten. Diese Begleitung durch erfahrene pädagogische Fachkräfte erfolgt über längere Zeiträume und nicht nur in Krisensituationen.

Die Verwaltung hat sich deshalb mit der Stadt Reutlingen und der Stiftung Jugendwerk Reutlingen darauf verständigt, die besonders intensive pädagogische Hilfe für junge Menschen im Jugendcafé Innenstadt im Rahmen einer zusammengefassten (kumulierten) erzieherischen Hilfe nach § 13 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG) in Form eines Modellprojektes mit einer Laufzeit von 3 Jahren in Höhe von 35.000 EUR jährlich zu finanzieren.

II. Ausführliche Sachdarstellung

Laut Beschreibung des Antragstellers, der Stiftung Jugendwerk Reutlingen, sind die prägenden konzeptionellen Elemente des Jugendcafés die Ausrichtung auf benachteiligte junge Menschen und seine überörtliche Ausrichtung über die Stadt Reutlingen hinaus. In einer Umfrage wurden alle Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen gebeten, für ihre Einrichtungen insbesondere Angaben zu diesen beiden Elementen zu machen. Darüber hinaus wurde nach der Anzahl von Jugendlichen aus der Standortgemeinde und aus anderen Städten und Gemeinden gefragt. Ergänzende Angaben zur Inanspruchnahme durch benachteiligte junge Menschen im Verhältnis zur Gesamtzahl der jugendlichen Besucher wurden eingeholt. Die Befragung hat Folgendes ergeben:

Besucher aus benachbarten Städten und Gemeinden sind in Jugendeinrichtungen üblich. Wenn in einer Gemeinde ein attraktiver Jugendtreff besteht, zieht er auch junge Menschen aus benachbarten Orten an. Alle Fachkräfte für die Jugendarbeit im Landkreis können dahingehende Beispiele benennen. Hier sind z. B. Jugendeinrichtungen in Gomadingen mit einem Anteil von 33 %, in Metzingen und Sonnenbühl mit einem Anteil von je 20 % zu nennen. Angebote für alle Jugendliche einschließlich benachteiligter Jugendlicher sind im Landkreis die Regel. Beispiele für einen hohen Anteil von benachteiligten jungen Menschen in Jugendeinrichtungen sind Pfullingen und Lichtenstein. Besonders aufgefallen bei der Umfrage ist der Anteil von 72 % benachteiligter Jugendlicher in einer Reutlinger Einrichtung im Stadtteil Hohbuch und von 63,6 % im Stadtteil Ringelbach. Im Jugendcafé liegt er bei 50 %.

Aufgrund dieser Indikatoren des sogenannten Alleinstellungsmerkmals konnte keine ausschließliche Besonderheit des Jugendcafés im Vergleich mit anderen Einrichtungen anderer Städte und Gemeinden festgestellt werden. Eine Möglichkeit, die es rechtfertigt, das Jugendcafé nach § 74 SGB VIII zu fördern, wird von der Verwaltung daher nicht gesehen.

In der weiteren Überprüfung wurde allerdings eine Besonderheit im pädagogischen Bereich festgestellt. Das Jugendcafé ist eine Einrichtung mit einer differenzierten, fachlich-integrativen Konzeption. Neben dem Offenen Treff und dem Informationsbereich mit Internetzugängen ist hier vor allem die intensive Förderung von jungen Menschen an der Schnittstelle zwischen der Offenen Jugendarbeit des Treffs mit einem niederschwelligen Zugang, der Förderung von benachteiligten Jugendlichen im Rahmen der Jugendsozialarbeit und der intensi-

ven Förderung von besonders förderbedürftigen Jugendlichen und jungen Volljährigen zu nennen. Letztere werden durch erfahrenes pädagogisches Personal unterstützt. Sie erhalten Beratung und Begleitung bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen und zur Verselbständigung in einer Intensität, wie dies in anderen Projekten der offenen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit nicht möglich wäre. Es handelt sich hierbei faktisch um Hilfen zur Erziehung.

Die Verwaltung verständigte sich deshalb mit der Stadt Reutlingen und der Stiftung Jugendwerk Reutlingen auf ein Modellprojekt mit einer Laufzeit von 3 Jahren, rückwirkend ab 01.01.2007. Dem Bedarf an erzieherischen Hilfen soll dadurch entsprochen werden, dass mehrere Hilfen als Projekt zusammengefasst gewährt werden. Die gesetzliche Grundlage hierzu bietet der § 13 Abs. 5 LKJHG: „Zur Bereitstellung von ganzheitlichen, ins Gemeinwesen integrierten Projekten der Jugendhilfe können Leistungen für Hilfen im Einzelfall zusammengefasst werden.“

Das Projekt soll fortlaufend gemeinsam von der Stiftung Jugendwerk und dem Kreisjugendamt evaluiert werden. Ein wesentlicher Baustein sind die regelmäßigen Planungsgespräche, in deren Mittelpunkt die durchschnittlich 8 Intensivberatungen stehen. Durch 4 Kooperations- und Abstimmungsgespräche pro Jahr werden die Beratungsleistungen besprochen und reflektiert. Sie dienen außerdem dazu, vermeidbare und nicht geplante Doppelberatungen zu verhindern.

Im 2. Quartal der Jahre 2008 und 2009 soll das Gesamtprojekt reflektiert und eine Auswertung des modellhaften Vorgehens vorgenommen werden.